Änderung Hexengesetz

§6 Häsordnung

Alt:

Maske mit rotem Kopftuch, Laufbändel und Hanfhaare

-> Neu:

Maske mit rotem Kopftuch, Laufbändel, Hanfhaare und Streifen schwarz & weiß (Nähanleitung)

Alt:

Schwarzes Jäckchen mit Laufnummer, Hexennamen, Flicken (18 Stück) und Vereinswappen.

-> Neu: Schwarzes Jäckchen mit Laufnummer, Hexennamen, Flicken (6 Rote, 6 Weiße, 6 gestreifte Flicken) und Vereinswappen, mit roter Kordel und zwei Holz-Oliven

§16

Alt:

Jedes aktive vollwertige Mitglied hat, um einen Laufbändel erwerben zu können, die vom Ausschuss festgelegte Anzahl an Arbeitseinsätzen zu leisten.

->Neu: Jedes aktive vollwertige Mitglied, bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, hat um einen Laufbändel erwerben zu können, die vom Ausschuss festgelegte Anzahl an Arbeitseinsätzen zu leisten.

§18

Alt:

Jeder Hästräger hat bei Umzügen pünktlich (30 Minuten vor Umzugsbeginn) am Aufstellungsplatz zu erscheinen, um sich in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren bis 50 Jahren hat 50% Teilnahmepflicht an den Umzügen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Eltern mit Kindern und schriftlich Entschuldigte. Bei Verstößen gegen die 50%-Regelung, wird dies wie folgt von der Vorstandschaft geahndet:

1. Verstoß = schriftliche Verwarnung
2. Verstoß = schriftliche Verwarnung
3. Verstoß = Ausschluss aus dem Verein

Nach 3 aufeinanderfolgenden Saisonen mit der Mindestteilnahmepflicht verfallen die Verwarnungen.

-> Neu Umzugsbeginn ist am Aufstellungsplatz bei der entsprechenden Laufnummer, ein einsteigen in den laufenden Umzug ist untersagt.

§19

Alt:

Ein Jugendbetreuer und ein Stellvertreter, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, werden von den Mitgliedern des Narrenverein Münsingen e.V. für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Diese Jugendbetreuer können bei begründeten Anliegen einer Ausschusssitzung beiwohnen und haben diesbezüglich ein Mitspracherecht aber kein Stimmrecht. Das gleiche gilt für die Vertreter der Sprunghexen, welche von den Sprunghexen gewählt werden.

->Neu: Ein Jugendbetreuer und ein Stellvertreter, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, werden von den Mitgliedern des Narrenverein Münsingen e.V. für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Auch Jugendliche unter 18 Jahre haben bei dieser Wahl ein Stimmrecht
Die Jugendbetreuer können bei begründeten Anliegen einer Ausschusssitzung beiwohnen und haben diesbezüglich ein Mitspracherecht aber kein Stimmrecht. Das gleiche gilt für die Vertreter der Sprunghexen, welche von den Sprunghexen gewählt werden.

§20
Alt:
Leichtere Verstöße können mehrere mündliche Verwarnungen vor der schriftlichen Verwarnung nach sich ziehen. Die Verwarnungen verfallen nach Ablauf des 3. Geschäftsjahres. Bei böswilligen Zuwiderhandlungen gegen die Satzung oder das Hexengesetz ist die gesamte Vorstandschaft sowie der Ausschuss zur sofortigen Abnahme der Laufnummer berechtigt. Dies hat zur Folge, dass der Hästräger mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen wird.
->Neu: Leichtere Verstöße können mehrere mündliche Verwarnungen vor der schriftlichen Verwarnung nach sich ziehen. Die Verwarnungen verfallen nach Ablauf des 3. Geschäftsjahres. Bei böswilligen Zuwiderhandlungen gegen die Satzung, das Hexengesetz oder den Verhaltenscodex ist die gesamte Vorstandschaft sowie der Ausschuss zur sofortigen Abnahme der Laufnummer berechtigt. Dies hat zur Folge, dass der Hästräger mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen wird.

§22
Alt:

Der Mitgliedsbeitrag ist seit dem 22.11.2019 folgendermaßen festgesetzt:
– Aktive Einzelmitglieder 88,88 €uro
– Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 133,33 €uro
– Passive Mitglieder 15,00 €uro
Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird der Narrenverein Münsingen e.V. den Mitgliedsbeitrag zuzüglich Rücklastschriftgebühren 2-mal anmahnen. Bei anschließendem Nichteingang des Beitrages innerhalb eines Monats erfolgt der Ausschluss aus dem Verein, der dem Mitglied schriftlich mitgeteilt wird.
->Neu
– Aktive Einzelmitglieder 88,88 Euro
– Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 177,77 Euro
– Passive Mitglieder 15,00 Euro

§25
Ein Wechsel von der Hexenkapelle zu den Maskenträgern ist erst nach 5 Jahren aktiver Teilnahme in der Hexenkapelle möglich. Sollte die festgelegte Probeteilnahme in der Hexenkapelle nicht erfüllt werden, ist keine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen möglich.
-> Neu: Ein Wechsel von der Hexenkapelle, den Sprunghexen oder den Einzelmasken zu den Laufhexen ist erst nach 3 Jahren aktiver Teilnahme möglich. Sollte die festgelegte Probeteilnahme nicht erfüllt werden, ist keine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen möglich.

§26

Alt:

Der Narrenverein Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen plant in regelmäßigen Abständen folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Hexenerweckung
- Bürgermeisterabsetzung
- Schülerbefreiung
- Kinderball
- Brauchtumsabend
- Rosenmontagsparty
- Fasnetsverbrennung.

->Neu: Der Narrenverein Münsingen e.V. Hungerberg-Hexen plant in regelmäßigen Abständen folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Hexenerweckung
- Bürgermeisterabsetzung
- Schülerbefreiung
- Kinderball
- Brauchtumsabend
- Umzug
- Fasnetsverbrennung

Gegebenenfalls weitere Veranstaltungen